

## Ressourcen für gesellschaftliche Gruppen

Modelle für die Diskussion in der Beratungsgruppe

Verfasser: Hans Hagedorn

Datum: 12.02.2020

### Ausgangslage

- Das Standortauswahlverfahren erfordert die zeit- und kostenintensive Mitarbeit von zahlreichen Akteuren, die nur über geringe Ressourcen verfügen. Diese Akteure haben einen sehr unterschiedlichen Organisationgrad, z.B. Bürgerinitiativen mit oder ohne juristische Rechtsform, etablierte Umweltverbände, ehrenamtliche Kommunalvertreter, Wissenschaftler\*innen, freie Journalisten, Open-Data-Programmierer, interessierte Teilnehmer\*innen aus bisherigen Veranstaltungen (z.B. Beratungsnetzwerk, Jugendworkshop) und sonstige gesellschaftliche Organisationen und aktive Einzelpersonen.
- Der Erfolg des Verfahrens und der Vertrauensaufbau sind von der Mitarbeit dieser Akteure abhängig. Bislang wirkt der Aufwand wie ein einseitiger Filter für ehrenamtliches Engagement. Die zu erwartende Folge wäre ein Ungleichgewicht hin zu Akteuren, die sich als stark negativ betroffen sehen und zu Organisationen und Personen die sich die Mitarbeit zeitlich leisten können. Beides verzerrt das Bild einer „breiten Öffentlichkeit“.
- Das Standortauswahlgesetz macht zur Frage der Finanzierung folgende Aussagen (eigene Hervorhebungen):
  - § 9 Abs. 3 und § 11 Abs. 3: Die beiden Fachkonferenzen (Teilgebiete und später Rat der Regionen) werden „von einer Geschäftsstelle unterstützt, die beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung eingerichtet wird.“
  - § 10 Abs. 6: „Die Regionalkonferenzen werden von jeweils einer Geschäftsstelle unterstützt, die vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung eingerichtet wird.“
  - § 28 Abs. 2 Satz 2 über die Aufwände von BGE und BASE: „Umlagefähige Kosten nach Satz 1 sind insbesondere die Ausgaben für: 1. das Beteiligungsverfahren nach Teil 2 dieses Gesetzes, einschließlich der fachlichen Begleitung ...“
- In der aktuellen Diskussion zeichnet sich ein breiter Konsens ab, dass die Ressourcenunterstützung für gesellschaftliche Gruppen jetzt geklärt werden muss. Ziel sei ein agiles Instrument, das sich kontinuierlich an den Verlauf des Verfahrens anpasst.

### Ressourcenbedarf

Welche Art von Ressourcen werden benötigt, damit verschiedene gesellschaftliche Gruppen angemessen am Standortauswahlverfahren mitwirken können?

- a) Reise- und Übernachtungskosten bei Veranstaltungen
- b) Zeitaufwand für die Arbeit in Fach-/Regionalkonferenzen mit inhaltlicher Vorbereitung

- c) Zeitaufwand und Sachkosten für die Arbeit in Standortinitiativen außerhalb der Regionalkonferenzen (inhaltliche Arbeit, Kommunikation, Koordination)
- d) Externe Beratung und fachliche Gutachten für Standortinitiativen, Kommunen und Konferenzen
- e) Personalmittel für die kontinuierliche Begleitung durch etablierte Verbände oder wissenschaftliche Einrichtungen
- f) Zeitverfügbarkeit von Personen, die in beruflichen oder privaten Lebensumständen stark gebunden sind (Bedarf für Freistellungen mit oder ohne finanzielle Komponente)

Dies ist keine abschließende Auflistung, im Verlauf des Verfahrens können weitere Bedarfe entstehen.

### **Denkbare Fördermodelle**

Folgende Modelle werden skizziert:

- 1) Geschäftsstelle Fachkonferenz
- 2) Geschäftsstellen Regionalkonferenzen
- 3) Förderstelle am BASE
- 4) Förderung durch einen „Bürgerhaushalt“
- 5) Gemeinsamer Förderfonds
- 6) Gutachtenförderung durch NBG
- 7) Förderangebote durch externe Stiftungen

#### **1) Geschäftsstelle Fachkonferenz**

Finanzierung: Haushaltsmittel des BASE

Entscheidung: BASE, ggf. beraten durch eine Steuerungsrunde mit Teilnehmenden der Fachkonferenz

Funktionsweise: Das BASE richtet eine Geschäftsstelle für die Fachkonferenz Teilgebiete ein. Die Aufgabe kann entweder an eine Organisationseinheit im BASE oder an eine externe Agentur übertragen werden. Je nach zeitlichem Verlauf kann die Geschäftsstelle später auch die Organisation der Fachkonferenz „Rat der Regionen“ vorbereiten und durchführen.

Die Geschäftsstelle organisiert die jeweilige Fachkonferenz samt Vor- und Nachlauf. Die Erstattung von Reise- und Übernachtungskosten nach zu definierenden Kriterien wäre Teil der Aufgabe. Ebenso könnte die Geschäftsstelle weitere Ressourcen bereitstellen, die im Zusammenhang mit der Fachkonferenz stehen, z.B. Aufwandsentschädigungen für die Vorbereitung bestimmter Teilnehmergruppen oder Gutachtenaufträge, die auf der Fachkonferenz beschlossen werden. Langfristigere Ressourcen ohne unmittelbaren Bezug zur

Fachkonferenz (z.B. Zuwendungen an Initiativen und Verbände) könnten jedoch über eine Geschäftsstelle nicht vergeben werden.

## 2) Geschäftsstellen Regionalkonferenzen

Finanzierung: Haushaltsmittel des BASE

Entscheidung: Vertretungskreis der Regionalkonferenz (§ 10 Abs. 3 StandAG)

Funktionsweise: Die unterschiedlichen Formulierungen in § 9 und § 10 StandAG zeigen, dass die Geschäftsstellen der Regionalkonferenzen eine hohe Unabhängigkeit vom BASE haben sollen. Ziel ist es, dass die Standortregionen sich in diesen Regionalkonferenzen eigenständig organisieren und artikulieren können. Die Endlagerkommission sah darin den Schlüssel für ein vertrauenswürdiges Verfahren (siehe Kommissionsbericht A 4.2.4 und B 7.4.3).

Das Budget der Geschäftsstellen kann so ausgestaltet werden, dass es Aufwendungen im Zusammenhang mit der Regionalkonferenz übernehmen kann, also Reisekosten, Aufwandsentschädigungen für Mitwirkende im „Vertretungskreis“, externe Gutachten und Beratung.

Insbesondere für die zeitintensive Mitarbeit im Vertretungskreis sollte die Geschäftsstelle Modelle entwickeln, wie Personen mit wenig frei verfügbarer Zeit (Berufstätige, Familienarbeit) effektiv mitarbeiten können.

Zuwendungen an Initiativen und Verbände für Referentenstellen o.ä. wären jedoch über die Geschäftsstellen der Regionalkonferenzen schwer abbildbar.

## 3) Förderstelle am BASE

Finanzierung: Haushaltsmittel des BASE

Entscheidung: formal BASE, in der Regel im Konsens mit BGE und NBG

Funktionsweise: Innerhalb der Abteilung Öffentlichkeitsbeteiligung wird eine „Förderstelle Aktive Beteiligung“ eingerichtet. Die Förderstelle definiert für jede Phase des Standortauswahlverfahrens passende Förderprogramme, z.B. Reisekosten- und Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an BASE-Veranstaltungen, Open-Data-Projekte, Projektideen von Standortinitiativen, Weblogs, gutachterliche Stellungnahmen, bis hin zu befristeten Personalmitteln für die Facharbeit von Umweltverbänden.

Die Förderstelle koordiniert ihre Förderprogramme und Förderentscheidungen mit BGE und NBG. Ziel ist, dass die Akteure über die Rahmenbedingungen der Förderung im Konsens befinden. Je nach Haushaltslage könnte die Förderstelle noch im laufenden Jahr starten.

## 4) Förderung durch einen „Bürgerhaushalt“

Finanzierung: Haushaltsmittel des BASE

Entscheidung: formal BASE, mit Selbstverpflichtung sich an den Empfehlungen des Beteiligungsformats zu orientieren

Funktionsweise: Nach dem Vorbild von Bürgerhaushalten könnte das BASE einen Etat verwalten, der mit Hilfe eines passenden Beteiligungsformats verteilt wird. Initiativen, Verbände und andere Akteure könnten Projektvorschläge einreichen, die dazu geeignet sind, unterschiedlichen Akteuren und Perspektiven die aktive Mitwirkung am Standortauswahlverfahren zu erleichtern. Eine Jury aus Bürger\*innen, eingeladen mit Hilfe einer gewichteten Zufallskomponente, unterstützt durch Vertreter\*innen aus NBG, BGE und BASE wählen aus den Vorschlägen die Projekte für einen begrenzten Förderzeitraum aus. Das BASE setzt die Empfehlungen um oder begründet schriftlich, in welchen Fällen von der Empfehlung abgewichen wird.

## 5) Gemeinsamer Förderfonds

Finanzierung: Mitglieder einigen sich auf eine Anteilsverteilung gemäß ihrer Leistungsfähigkeit

Entscheidung: Jedes Mitglied hat 1 Stimme im Förderausschuss, der über Richtlinien und Antragsbewilligung entscheidet.

Funktionsweise: Gemeinsame Förderfonds sind ein bewährtes Mittel, um die Herkunft von Finanzmitteln zu neutralisieren und die Unabhängigkeit der Zuwendungsempfänger zu gewährleisten. Finanzstarke Akteure aus der staatlichen Sphäre (BMU, BASE, BGE) würden den Löwenanteil der Mittel stellen, in der Mittelvergabe würden aber Akteure aus der gesellschaftlichen Sphäre (NBG, Stiftungen, Verbände, ggf. auch Kommunen) ein gleichgewichtiges Stimmrecht ausüben. Auch kritische Organisationen können so Förderanträge einreichen und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit von „Gegenspielern“ behalten.

Der Förderfonds könnte ein breites Spektrum von Fördermöglichkeiten anbieten, von der Reisekostenerstattung für Einzelpersonen bis hin zu langfristigen Referenten-Stellen bei Verbänden. Die Förderrichtlinien sind gemeinsam auszuarbeiten, bewilligte Förderungen und Verwendungsberichte transparent zu machen.

## 6) Gutachtenförderung durch NBG

Finanzierung: Haushaltsmittel des NBG

Entscheidung: NBG

Funktionsweise: Das NBG verfügt aktuell über einen Etat für gutachterliche Stellungnahmen. Bereits jetzt kann das NBG die zu untersuchenden Fragestellungen in Kooperation mit Initiativen, Verbänden und der allgemeinen Öffentlichkeit entwickeln. Denkbar wäre, diesen Prozess zu öffnen. Z.B. könnte das NBG allen Initiativen anbieten, konkrete Vorschläge für gutachterliche Fragestellungen einzureichen. In einem standardisierten Verfahren mit transparenten Richtlinien könnte das NBG aus diesen Vorschlägen auswählen, Gutachter beauftragen und die fertigen Gutachten ohne eigene Wertung veröffentlichen.

## 7) Förderung durch externe Stiftungen

Finanzierung: Stiftungsvermögen und Spenden

Entscheidung: Stiftung

Funktionsweise: Stiftungen, z.B. mit Förderschwerpunkt in einer Standortregion oder im allgemeinen Themenfeld Umwelt & Nachhaltigkeit können Förderungen für Projekte und Initiativen anbieten. Es sollte darauf geachtet werden, dass durch solche Einzelförderungen kein neues Ungleichgewicht z.B. zwischen einzelnen Standortregionen entsteht. Ggf. kann eine Vielfalt der Fördermöglichkeiten ausgleichend wirken. Mit Ausnahme der neu gegründeten Stiftung Atomerbe sind jedoch derzeit keine Fördermittelgeber in Sicht.

### Offene Fragen

- Welche Modelle ergänzen sich, welche schließen sich gegenseitig aus?
- Wie unabhängig und vertrauenswürdig wird der Vergabeprozess der unterschiedlichen Modelle wahrgenommen?
- Wie flexibel können die Modelle auf Kurskorrekturen im Verfahren reagieren?
- Wie effektiv sind die Modelle bei der Verbesserung des Standortauswahl?
- Welche Kosten sind umlagefähig nach § 28 StandAG?
- Wie schnell sind die Modelle realisierbar?

## Modellvergleich

Die folgende Tabelle bewertet die Modelle „verbalargumentativ“:

	1) Geschäftsstelle Fachkonferenz	2) Geschäftsstellen Regional- konferenzen	3) Förderstelle am BASE	4) Förderung durch einen „Bürger- haushalt“	5) Gemeinsamer Förderfonds	6) Gutachten- förderung durch NBG	7) Förderangebote durch externe Stiftungen
<i>Förderschwer- punkte</i>	<i>Erstattung von Aufwänden bei der Mitwirkung Fachkonferenz</i>	<i>Erstattung von Aufwänden bei der Mitwirkung Regionalkonferenz</i>	<i>Sowohl Erstattung von Aufwänden, als auch Projekt- förderung möglich</i>	<i>Projekte von Initiativen, Verbänden und anderen Akteuren</i>	<i>Projekte von Initiativen, Verbänden und anderen Akteuren</i>	<i>Gutachterliche Stellungnahmen</i>	<i>Frei definierbar</i>
Kompatibel mit anderen Modellen?	ja, da klarer Fokus	ja, da klarer Fokus	ja	ja, durch Förderrichtlinien abgrenzbar	ja, durch Förderrichtlinien abgrenzbar	ja	ja
Unabhängig?	nein, da Entscheidung durch Verfahrensträger	ja, wenn Entscheidung durch Vertretungskreis	ja, wenn Konsens- entscheidungen die Regel sind	ja, wenn Selbstverpflichtung wirksam wird	ja, durch die gemeinsame Entscheidung	ja, solange NBG Vertrauen genießt	ja/nein, abhängig vom Profil der Stiftung
Flexibel bei Kurs- korrekturen?	ja	nein, da Budget- höhe nur mittel- fristig veränderbar	ja	ja	ja	ja	ja, da „freier Markt“ der Förderangebote
Effektiv für das Verfahren?	ja	ja	vermutlich ja, da abgestimmte Entscheidung	ungewiss, abhängig von Qualität des Beteiligungsformats	vermutlich ja, da gemeinsame Entscheidung	ungewiss, abhängig von Entscheidung im NBG	ungewiss, abhängig vom konkreten Förderangebot
Umlagefähig nach § 28 StandAG?	ja	ja	ja	zu prüfen	zu prüfen	vermutlich nein	nein
Schnell umsetzbar?	ja, mit Ankündigung Fachkonferenz	nein, erst mit Start Regionalkonferenze n	ja	zu prüfen	zu prüfen	ja	nein, vermutlich nur Nischenangebote
Realisierung weiter- verfolgen?	?	?	?	?	?	?	?